



Große Anfrage

der Fraktion der FDP

Förderprogramme in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Ich bitte um Beantwortung der Fragen zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt. Dieser Zeitpunkt sollte für alle Beantwortungen gleich definiert werden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

I. Aktuelle Förderprogramme des Landes Schleswig-Holstein

1. Wie hoch ist die Anzahl der Förderprogramme des Landes Schleswig-Holstein?
2. Wie hoch ist jeweils die Anzahl der Förderprogramme des Bundes, der EU, anderer Gebietskörperschaften oder sonstiger Förderinstitute wie beispielsweise der IB.SH, an denen das Land monetär oder administrativ beteiligt ist?
3. Welchen jeweiligen Gegenstand und Umfang haben die durch Antwort auf Frage zwei benannten Förderprogramme und wie sind sie ausgestaltet? Bitte jeweils folgende Angaben einzeln auflisten:
 - a) den konkreten Fördergegenstand,
 - b) die Förderart,
 - c) das Gesamtfördervolumen,
 - d) den Fördergeber,
 - e) die Bewilligungsstelle,
 - f) den jeweiligen Kreis der Antragsberechtigten,
 - g) sofern das Land monetär oder administrativ beteiligt ist, bitte zusätzlich darstellen, in welcher Weise und in welchem Umfang eine Beteiligung besteht.
4. Wie sind die jeweiligen Empfängergruppen (Kommunen, Immobilieneigentümer, Unternehmen etc.) der Förderprogramme definiert?
5. Wie hoch ist die Anzahl der Förderprogramme je Empfängergruppe?
6. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Förderprogramme erstmalig aufgelegt? (Bitte einzeln ausweisen.)
7. Mit welcher Laufzeit wurden die Programme aufgelegt? (Bitte einzeln ausweisen.)
8. In welchem Zeitraum sind bei jedem der Programme die Mittel abrufbar gewesen? (Bitte einzeln ausweisen.)
9. Wie gliedern sich die bestehenden Förderprogramme nach den zuständigen Ressorts auf?
10. Welche Förderprogramme wurden als Folge von Krisen aufgelegt?
11. Welche Förderprogramme wurden seit Beginn der 20. Wahlperiode neu eingerichtet?
12. Wie hoch ist der Anteil der Förderprogramme, welche seit Beginn der 20. Wahlperiode neu eingerichtet wurden, an der Gesamtzahl der bestehenden Förderprogramme?
13. Welche der bestehenden Förderprogramme sehen Kleinstförderungen vor, also Fördermaßnahmen, die Fördervolumen von maximal bis zu 1.000 Euro je Fördergegenstand vorsehen? (Bitte einzeln ausweisen.)

14. Wie hoch ist der Anteil der vorgenannten Kleinstförderungen gemessen an der Gesamtzahl der bestehenden Förderprogramme?
15. Welche der bestehenden Förderprogramme sehen Kleinförderungen vor, also Fördermaßnahmen, die Fördervolumen von maximal bis zu 200.000 Euro je Fördergegenstand vorsehen? (Bitte einzeln ausweisen.)
16. Wie hoch ist der Anteil der vorgenannten Kleinförderungen gemessen an der Gesamtzahl der bestehenden Förderprogramme?

II. Entwicklung der Förderlandschaft

17. Wie hat sich die Anzahl der Förderprogramme innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? (Bitte jährlich ausweisen.)
18. Wie hat sich das monetäre Gesamtvolumen der Förderprogramme innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? (Bitte jährlich ausweisen.)
19. Wie hat sich die Anzahl der Förderprogramme je Ressort innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? (Bitte jährlich ausweisen.)
20. Wie hat sich das Gesamtvolumen der Förderprogramme je Ressort innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? (Bitte jährlich ausweisen.)
21. Wie hat sich die Anzahl der Förderprogramme je Empfängergruppe innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt? (Bitte jährlich ausweisen.)
22. Wie hat sich der Anteil der Landes-, Bundes- und EU-Mittel und der Anteil der Mittel sonstiger Institutionen und Gebietskörperschaften am Gesamtvolumen der Förderprogramme innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?
23. Wie hat sich der Anteil von Klein- und Kleinstförderungen an der Gesamtzahl der Förderprogramme innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt?

III. Förderprogramme und deren Rückwirkung auf den Landeshaushalt

24. In welchem Umfang sind andere Institutionen oder Gebietskörperschaften relativ und absolut am jeweiligen Gesamtvolumen der bestehenden Förderprogramme beteiligt? (Bitte nach Akteuren aufgeschlüsselt je Förderprogramm ausweisen.)
25. In welchem Umfang ist das Land Schleswig-Holstein relativ und absolut am jeweiligen Gesamtvolumen der bestehenden Förderprogramme mit eigenen Geldern aus dem Landeshaushalt beteiligt? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
26. In welchem Umfang sind seit Beginn der 20. Wahlperiode Verpflichtungsermächtigungen vom Land Schleswig-Holstein für die einzelnen Förderprogramme erteilt worden? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

27. In welchem Umfang stellen bestehende Verpflichtungsermächtigungen für Förderprogramme bereits eine finanzielle Bindung bzw. Vorbelastung für die folgenden fünf Haushaltsjahre ab dem Jahr 2024 dar? (Bitte jährlich je Förderprogramm ausweisen.)
28. In welchem Umfang laufen Verpflichtungsermächtigungen für Förderprogramme innerhalb der nächsten fünf Jahre aus?
29. In welchem Umfang haben auslaufende bzw. nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für Förderprogramme den Landeshaushalt innerhalb der letzten fünf Jahre entlastet? (Bitte jährlich je Förderprogramm ausweisen.)
30. Welche konkreten Förderprogramme, für die noch keine Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Jahren bestehen, beabsichtigt die Landesregierung zu verlängern?
31. Welche Kosten je Förderprogramm wurden durch die jeweiligen mit der Abwicklung befassten Institutionen innerhalb der letzten zehn Jahre bei einer Beauftragung durch das Land diesem in Rechnung gestellt? (Bitte nach Jahren und Abwicklungsstelle aufgliedern.)
32. In welcher Höhe ist in der Finanzplanung der Landesregierung ein Fördervolumen berücksichtigt? (Bitte jährlich ausweisen.)
33. In welcher Höhe bestehen Rücklagen und Sondervermögen für Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
34. In welchen der vergangenen fünf Jahren und in welcher Höhe sind Zuführungen und Entnahmen der Rücklagen und Sondervermögen erfolgt? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

V. Bürokratiekosten der Förderprogramme

Wenn möglich, wird bei der Beantwortung folgender Fragen um Angabe des jeweiligen Aufwands in zeitlicher und finanzieller Dimension gebeten.

35. Wie wird bei Förderprogrammen der Erfüllungsaufwand für Fördernehmer für die Antragstellung und die gesamte Inanspruchnahme der Förderung sowie die Nachweiserbringung erfasst?
36. Welche Kriterien und Vorgaben gelten für die Erfassung des Erfüllungsaufwands für Fördernehmer?
37. Wie groß ist der jeweilige Erfüllungsaufwand je Fördernehmer? (Bitte Erfüllungsaufwand für jedes Förderprogramm einzeln angeben.)
38. Wie wird ein möglichst niedriger Erfüllungsaufwand für Fördernehmer gewährleistet?

39. Wie wird bei Förderprogrammen der jeweilige Verwaltungsaufwand der für die Entwicklung und Abwicklung zuständigen Behörden und Ämter erfasst?
40. Welche Kriterien und Vorgaben gelten für die Erfassung des Verwaltungsaufwands der für die Entwicklung und Abwicklung von Förderprogrammen zuständigen Behörden und Ämter?
41. Wie groß ist der jeweilige Verwaltungsaufwand der für die Abwicklung zuständigen Behörden und Ämter je Antrag und Inanspruchnahme der Förderprogramme sowie Nachweiserbringung? (Bitte Verwaltungsaufwand für jedes Förderprogramm einzeln angeben.)
42. Wie wird ein möglichst niedriger Verwaltungsaufwand für die jeweiligen Behörden und Ämter gewährleistet?

VI. Strategie und Wirkung

43. Welche Ziele verfolgen die Förderprogramme? (Bitte einzeln ausweisen.)
44. Welche ressortspezifischen Förderstrategien werden mit den jeweiligen Förderprogrammen verfolgt?
45. Besteht eine ressortübergreifende Förderstrategie der Landesregierung? (Bitte ausführen.)
46. Für welche der seit Beginn der 20. Wahlperiode bestehenden oder beendeten Förderprogramme findet eine Evaluation statt, in welchem Umfang das Ziel der Förderung durch die fiskalische Intervention erreicht worden ist?
47. Welche Akteure sind jeweils an diesen Evaluationen beteiligt?
48. Finden diese Evaluationen bereits während der Laufzeit, oder erst nach Beendigung der jeweiligen Förderprogramme statt? Falls Ersteres zutrifft: Innerhalb welcher Zeitabstände werden Evaluationen der Förderprogramme vorgenommen?
49. Bei jeweils welchen Programmen, für die innerhalb der letzten zehn Jahre bereits eine Evaluation stattfand, wurde eine hohe Zielerreichung festgestellt?
50. Bei jeweils welchen Programmen, für die innerhalb der letzten zehn Jahre bereits eine Evaluation stattfand, wurde ein Verbesserungsbedarf bei der Zielerreichung festgestellt?
51. Welche Programme wurden seit Beginn der 20. Wahlperiode aufgrund einer positiven Evaluation verlängert?
52. Welche Akteure waren seit Beginn der 20. Wahlperiode an externen Evaluationen der Förderprogramme beteiligt?

53. Welche Vorschläge sind innerhalb der letzten zehn Jahre durch externe Evaluation sowie den Landesrechnungshof zur Vereinfachung der Förderlandschaft im Land gemacht worden?
54. Welche dieser Vorschläge zur Vereinfachung der Förderlandschaft im Land sind seit Beginn der 20. Wahlperiode umgesetzt worden?
55. Welche Vereinfachungen der Förderlandschaft im Land sind darüber hinaus seit Beginn der 20. Wahlperiode gemacht worden?

VII. Die Förderprogramme und ihr Antragsprozess

56. Wie viele Anträge wurden seit Beginn der Laufzeit je bestehendem Förderprogramm gestellt?
57. Wie viele Anträge wurden seit Beginn der Laufzeit je bestehendem Förderprogramm bewilligt?
58. Wie lange dauerte es bei jedem der seit Beginn der 20. Wahlperiode neu eingerichteten Förderprogramme, bis nach Ankündigung erstmals Fördermittel beantragt werden konnten?
59. Auf welchem Wege können bei den bestehenden Förderprogrammen, jeweils nach Förderprogramm aufgegliedert, Anträge gestellt werden? (Bitte jeweils näher erläutern: Zuständige Institution bzw. Dienststelle, Einreichungswege digital bzw. in Papierform, mögliches Erfordernis einer Einreichung durch Dritte wie Hausbanken oder Steuerberater der Antragsteller etc.)
60. Welche der bestehenden Förderprogramme können jeweils papierhaft oder ausschließlich papierhaft beantragt werden?
61. Wie hoch ist jeweils der Anteil an papierhaften und ausschließlich papierhaften Antragsverfahren an der Gesamtheit aller bestehenden Förderprogramme?
62. Welche der bestehenden Förderprogramme können jeweils digital oder ausschließlich digital beantragt werden?
63. Wie hoch ist jeweils der Anteil an digitalen und ausschließlich digitalen Antragsverfahren an der Gesamtheit aller Förderprogramme?
64. Wie ist jeweils das digitale Antragsverfahren ausgestaltet?
65. Im Rahmen welcher der bestehenden Förderprogramme werden Antragstellungen per E-Mail akzeptiert?
66. Im Rahmen welcher der bestehenden Förderprogramme wurden zur Antragstellung entsprechende eigene Portale vergleichbar zum Portal „www.einmalzahlung200.de“ des BMBF geschaffen?
67. Wie hoch sind die jeweiligen Anschaffungskosten für solche Antragsportale gewesen?

68. Wie hoch sind die jeweiligen laufenden Kosten für solche Antragsportale?
69. Wie stark wurden solche Portale seit Bestehen im Vergleich zu anderen Antragswegen durch die Antragsteller angenommen und genutzt?
70. Bei welchen der bestehenden Förderprogrammen kann ein einheitliches Portal oder eine einheitliche dahinterstehende digitale Infrastruktur für die Antragstellung genutzt werden?
71. Bei welchen der bestehenden Förderprogrammen wird der Antrag über Dritte, vergleichbar mit der Hausbank bei der Beantragung beispielsweise des KfW-Wohneigentumsprogramms, gestellt?
72. Wie viele Beratungsstellen unterstützen potenzielle Antragstellende für Förderprogramme des Landes oder mit Beteiligung des Landes? (Bitte einzeln ausweisen mit Bezug zum Förderprogramm.)
73. Wie viele Beratungsstellen unterstützen potenzielle Antragstellende für Förderprogramme der EU? (Bitte einzeln ausweisen mit Bezug zum Förderprogramm.)
74. Wie hat sich die Anzahl an Beratungsstellen für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
75. Welche Beratungsstellen wurden seit Beginn der 20. Wahlperiode neu eingerichtet oder erweitert?
76. Wie viele potenzielle Antragsteller werden im Durchschnitt innerhalb eines Jahres beraten?
77. Welche Kosten sind mit den Beratungsstellen verbunden?
78. Bei welchen Förderprogrammen wurde seit Beginn der 20. Wahlperiode die Antragsannahme vorzeitig gestoppt, weil das Budget ausgeschöpft war?
79. Bei welchen Förderprogrammen wurde aus sonstigen Gründen seit Beginn der 20. Wahlperiode die Antragsannahme vorzeitig gestoppt? (Bitte mit Angabe der jeweiligen Gründe.)
80. Wie viele unberücksichtigte Anträge gingen bis zum jeweiligen Zeitpunkt des Annahmestopps ein? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
81. Wie hoch war das jeweilige gesamte beantragte Fördervolumen bis zum Annahmestopp im Vergleich zum Gesamtvolumen des jeweiligen Förderprogramms?

VIII. Bearbeitungs- und Bewilligungsprozesse

82. Welche Institutionen und Akteure sind an den Bewilligungsprozessen der bestehenden Förderprogramme beteiligt? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)

83. Welche Institution bzw. Dienststelle ist jeweils für die Bearbeitung der bestehenden Förderprogramme federführend und verantwortlich gewesen? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
84. Wie viele Personen sind bei den jeweiligen Institutionen bzw. Dienststellen und Akteuren insgesamt am Bewilligungsprozess beteiligt? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
85. Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung eines Förderantrags ab Eingang bis zum Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid für den Antragsteller? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
86. Wie hoch ist der durchschnittliche Personalaufwand im Rahmen des Prüfungs- und Bewilligungsprozesses je Antrag und Förderprogramm? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
87. Wie hoch ist die jeweilige durchschnittliche Bewilligungssumme der bestehenden Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
88. Wie hoch ist die jeweilige maximale Bewilligungssumme der bestehenden Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
89. Wie hoch ist die jeweilige minimale Bewilligungssumme der bestehenden Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
90. Wie hoch ist, nach bestehendem Förderprogramm aufgegliedert, die Ablehnungsquote?
91. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zwischen Antragstellung und Bewilligung über den Zeitraum ihrer bisherigen Laufzeit verändert? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
92. Finden Verfahren im Bearbeitungs- und Bewilligungsprozess automatisiert oder teilautomatisiert statt? (Bitte nach Förderprogrammen ausweisen und das automatisierte Verfahren darstellen.)
93. Wird in automatisierten oder teilautomatisierten Prozessen Künstliche Intelligenz eingesetzt? (Bitte ausführen.)
94. Wird eine einheitliche Software zur Bearbeitung und Bewilligung verwendet, die für verschiedene Förderprogramme angewendet werden kann? (Bitte erläutern.)

IX. Auszahlung von Fördermitteln

95. Wie sieht jeweils einzeln der Stand des Mittelabrufs aus? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
96. Wie viele Auszahlungen erfolgten je Förderprogramm seit Beginn der Laufzeit? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
97. Bei wie vielen der bestehenden Förderprogramme wurden bisher keine Fördermittel ausgezahlt? Um welche Förderprogramme handelt es sich?

98. Wie hoch ist die jeweilige durchschnittliche Auszahlungssumme der bestehenden Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
99. Wie hoch ist die jeweilige maximale Auszahlungssumme der bestehenden Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
100. Wie hoch ist die jeweilige minimale Auszahlungssumme der bestehenden Förderprogramme? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
101. Wie ist die jeweilige Relation zwischen Auszahlungssumme und bewilligten Fördermitteln? (Bitte je Förderprogramm ausweisen.)
102. Wie hoch ist der Personalaufwand im Rahmen des Auszahlungsprozesses je bewilligtem Antrag und Förderprogramm?

X. Verwendung

103. Welche der bestehenden Förderprogramme erfordern im Nachhinein noch eine Überprüfung bzw. Dokumentation der Verwendung der bewilligten und ausgezahlten Mittel?
104. Wie hoch ist der durchschnittliche Personalaufwand je Evaluation eines Nachweises bei der jeweils zuständigen Institution bzw. Dienststelle?
105. In welcher Form sind diese Verwendungsnachweise bei der jeweils zuständigen Institution bzw. Dienststelle zu erbringen?
106. Im Rahmen welcher der bestehenden Förderprogramme werden Verwendungsnachweise per E-Mail akzeptiert?
107. Im Rahmen welcher der bestehenden Förderprogramme wurden zur Dokumentation entsprechende Antragsportale auch zur Einreichung von Dokumentationen und Verwendungsnachweisen genutzt?
108. Wie stark wurden solche Portale im Vergleich zu anderen Einreichungswegen durch die Antragsteller angenommen und genutzt?

XI. Vermeidung von Doppelförderungen

109. Wie wird auf Landesebene sichergestellt, dass es zu keiner doppelten Förderung einzelner Fördergegenstände kommt?
110. Wie ist dieses Monitoring, falls vorhanden, im Detail ausgestaltet?
111. Inwiefern herrschen Kumulierungsverbote zwischen einzelnen Förderprogrammen des Landes Schleswig-Holstein?
112. Inwiefern herrschen Kumulierungsverbote zwischen Förderprogrammen des Landes Schleswig-Holstein und Förderprogrammen der IB.SH? Inwiefern dürfen einzelne Förderprogramme miteinander kombiniert werden?

113. Inwiefern herrschen Kumulierungsverbote zwischen Förderprogrammen des Landes Schleswig-Holstein und Förderprogrammen anderer Gebietskörperschaften oder Institute wie beispielsweise des Bundes, der EU oder der KfW? Inwiefern dürfen einzelne Förderprogramme miteinander kombiniert werden?
114. Sind innerhalb der letzten fünf Jahre bereits Fälle der Doppelförderung identifiziert worden? Wenn ja, inwiefern wurden diese behoben?
115. Wie wird auf Ebene der IB.SH sichergestellt, dass es zu keiner doppelten Förderung einzelner Fördergegenstände kommt?
116. Wie ist dieses Monitoring, falls vorhanden, im Detail ausgestaltet?
117. Inwiefern herrschen Kumulierungsverbote zwischen Förderprogrammen der IB.SH und Förderprogrammen anderer Gebietskörperschaften oder Institutionen wie beispielsweise des Bundes, der EU oder der KfW? Inwiefern dürfen einzelne Förderprogramme miteinander kombiniert werden?

Annabell Krämer
und Fraktion